



# Gut Osterrade

Hengste, die durch Leistung überzeugen!

Gut Osterrade, 24796 Bovenau, Tel.: +49(0) 4334 - 13 33, Fax: +49(0) 4334 - 13 39

---

[www.fromberger-hengste.de](http://www.fromberger-hengste.de) E-Mail: [info@fromberger-hengste.de](mailto:info@fromberger-hengste.de)

## Deckbedingungen der Station

Die EU Hengst- und Besamungsstation Gut Osterrade ist als Deckstation nach den neuesten EU-Richtlinien anerkannt. Die Decksaison beginnt am 1. Februar und endet am 15. August.

Bitte reichen Sie die Deckscheine möglichst zu Beginn der Saison bei uns ein. Unterstellmöglichkeiten für Stuten und Fohlen können wir in unseren Gastboxen sowie auf den Weiden am Hof anbieten. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Unterstellung auf Gefahr des Stuteneigentümers erfolgt. Als Tagesgeld fallen für Stuten 10,- Euro und für Stuten mit Fohlen 12,- Euro an. Die Besamung kann auf unserer Station durchgeführt werden oder in Schleswig-Holstein auch als Hofbesamung bei Ihnen vor Ort, wobei wir für die Anfahrt 25,- Euro berechnen. Besamungszeiten nach Absprache.

Falls Sie einen Samenversand wünschen, benachrichtigen Sie uns bitte am Vortag der Besamung telefonisch bis spätestens 9.30 Uhr. Dabei benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- **genaue Versandanschrift**
- **gewünschter Hengst**
- **Name und Adresse des Stutenhalters**
- **Name, Abstammung und Geburtsdatum der Stute sowie Lebensnummer und Zuchtverband**
- **ggf. Name und Adresse des besamenden Tierarztes**

Die Kosten des Samenversands werden dem Stutenhalter gesondert in Rechnung gestellt. Bei Versand von unserer Partnerstation in Holland oder bei Versand ins Ausland können zu den Versandkosten noch Kosten des Veterinäramts hinzukommen. Genaue Konditionen können Sie bei uns erfragen. Bitte beachten Sie, dass eine Dosis Frisch- oder Gefriersperma für eine folgende Rosse erst dann erhältlich ist, wenn die Anzahlung auf das fällige Deckgeld geleistet worden ist, wobei Neukunden das Deckgeld bereits vor der ersten Besamung entrichten müssen.

Der Stutenhalter ist verpflichtet, vor dem 1. Oktober den letzten Samenverwendungsnachweis zurückzuschicken, mit einem Vermerk über Trächtigkeit bzw. Güstsein. Bei Nicht-Trächtigkeit muss uns eine Bescheinigung des Tierarztes vorliegen. Ansonsten stellen wir den Restbetrag des Deckgeldes in Rechnung. Alle notwendigen tierärztlichen Untersuchungen, die dem Stutenhalter gesondert berechnet werden, führen unsere Stationsärzte der Tierarztpraxis Gunda Heffe durch. Dazu gehören Tupferproben von güsten Stuten oder die Follikerkontrolle als Voraussetzung für eine Besamung.

Für die Besamungen Ihrer Stuten mit Frischsperma fällt eine Besamungspauschale von 130,00 Euro + 19 % MwSt. für drei Rossen an. Kosten für eventuell notwendige Hormonbehandlungen oder Trächtigkeitsuntersuchungen müssen ebenfalls vom Stutenhalter getragen werden.

Mit der Bestellung und Abnahme von Sperma erklärt sich der Stutenhalter mit den Deck- und Zahlungsbedingungen einverstanden.